

CORVEY AUF DEM WEG ZUM WELTKULTURERBE

Seit einiger Zeit bemüht sich die ehemalige Reichsabtei Corvey um die Aufnahme in die Weltkulturerbeliste der UNESCO. Die Antragstellung ist sehr vielfältig und komplex und bedarf zahlreicher Arbeitsschritte sowohl in administrativer als auch in wissenschaftlicher Hinsicht.

Was bedeutet eigentlich Weltkulturerbe?

„Je bedeutender ein kulturelles Gut ist, umso universeller ist seine Gültigkeit“, so lautet die zentrale Aussage der Welterbekonvention. Herausragende Kultur- und Naturstätten dieser Erde sind Schätze, die nicht allein dem betreffenden Staat gehören, in dem sie sich befinden, sondern sie gelten als erhaltenswürdiges Erbe, das der Menschheit als Ganzem zugutekommt. Die Erbestätten bilden ein Netzwerk von über 180 Staaten; dieses weltumspannende UNESCO-Programm ist das bestfunktionierende internationale und interkulturelle Kooperationsprojekt überhaupt. Das UNESCO-Übereinkommen wurde 1972 geschlossen und ist heute unter dem Namen Welterbekonvention“ allgemein bekannt. Die BRD ist dem Übereinkommen 1976 beigetreten, die DDR 1988. Ein sogenanntes Welterbekomitee prüft jährlich, welche Stätten neu in die Welterbeliste aufgenommen werden sollen. Heute umfasst die Liste des Welt-erbes 890 Kultur- und Naturstätten; Deutschland ist mit 33 Welterbestätten in der Liste vertreten. Es ist dabei zu beachten, dass sich die Stätten in NRW - Aachener und Kölner Dom, Schloss Augustusburg bei Brühl und der Industriekomplex Zeche Zollverein, Essen - alle im Westen des Bundeslandes befinden, keines in Westfalen. Bedenkt man, dass eines der strategischen Ziele des Komitees in der „Ausgewogenheit“ und „Repräsentativität“ besteht, stünden die Chancen für Ostwestfalen nicht schlecht.

Das Vorschlagsrecht zur Aufnahme in die Welterbeliste haben die Vertragsstaaten, die koordinierende Instanz in Deutschland ist die Kultusministerkonferenz. Die Entscheidung über die Aufnahme obliegt dem UNESCO-Welterbekomitee. Das wichtigste Auswahlkriterium ist der „außergewöhnliche universelle Wert“ eines Kultur- oder Naturgutes. Weitere Gesichtspunkte (neben der Einzigartigkeit) sind die Authentizität (historische Echtheit) und die Integrität (Unversehrtheit) der Stätte. Außer dem aktuellen „Erhaltungszustand“ muss auch ein überzeugender Erhaltungsplan vorgelegt werden. Man muss sich darüber im Klaren sein, dass mit der Anerkennung keine finanziellen Zuwendungen durch die UNESCO verbunden sind; vielmehr haben sich die betreffenden Regierungen zu verpflichten, die Schutz und Erhaltungsmaßnahmen eigenständig zu finanzieren. Dass die Vertragsstaaten nicht nur eine große Verantwortung nach der Anerkennung zum Weltkulturerbe tragen, sondern auch vorher, dokumentiert die sogenannte „Rote Liste“, die bedrohte Stätten enthält, wobei die Bedrohung nicht nur in Kriegen oder Naturkatastrophen bestehen muss, sondern auch in städtebaulichen oder privaten

Großvorhaben - Beispiel Dresden.

Begrüßenswerte „Nebenaufgaben“ der Welterbekonvention sind etwa die Unterstützung von Bildungsprogrammen für junge Menschen, um Kinder und Jugendliche mit der Bewahrung und Erforschung des kulturellen Erbes vertraut zu machen, eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und die Förderung von Partnerschaften, so haben sich der internationalen Organisation der Welterbestädte beispielsweise Bamberg, Lübeck, Regensburg und Quedlinburg angeschlossen. Neben den Städteensembles - die deutschen habe ich soeben genannt - umfassen die weltweit 679 Kulturerbestätten auch Baudenkmäler, archäologische Stätten, Monumente der Technikgeschichte, Industriedenkmäler und wichtige Gedenkstätten der Menschheitsgeschichte.

Was bedeutet es, Weltkulturerbe zu sein?

Wir hörten bereits, dass finanzielle Zuwendungen durch die UNESCO selbst nicht zu erwarten sind. Für Investitionen in den Erhalt der auserwählten Kultureinrichtungen erhofft man sich in erster Linie Fördermittel des Sitzlandes. Die öffentliche Wahrnehmung eines Weltkulturerbes steigt selbstverständlich, proportional steigen natürlich auch die Erwartungen, was - nicht unbedingt positiv - mit großem Druck verbunden ist, möglicherweise von den finanziellen oder logistischen Kapazitäten her noch mehr zu investieren, noch mehr Aufwand zu betreiben, um den gewachsenen Bedürfnissen gerecht zu werden. Zum Erhalt und Schutz eines kulturellen Erbes gehört gewiss nicht nur die Pflege des Denkmals, vielmehr bedarf der Ort der Bildung und Kultur auch eines optimalen Programms, eines Inhalts, der die alten Mauern mit Leben erfüllt und deren hoher Bedeutung adäquat ist. Mit anderen Worten: Die immaterielle Komponente muss der materiellen angeglichen sein. Dieser Kultur- und Bildungsauftrag erfordert neue touristische Perspektiven und den Ausbau museumspädagogischer Maßnahmen, die sowohl auf Jugendliche als auch auf andere Zielgruppen zugeschnitten sind. Bemühungen sollten auch hinsichtlich von Kooperationen mit gleichartigen Welterbestätten angestrebt werden (ich nannte oben schon ein Beispiel). Wenn die neue Marke ‚Weltkulturerbe‘ mit den erwähnten flankierenden Maßnahmen bedacht wird, kommen dann hoffentlich auch die Früchte zum Tragen: finanzielle Zuwendungen etwa von Seiten privater Sponsoren oder eine Steigerung der Besucherzahlen, Übernachtungen schließlich auch im gesamten Umkreis. Kommen wir jetzt noch einmal auf Corvey zurück. Seine Einzigartigkeit wird folgendermaßen begründet:

Corvey ist das älteste und einzige fast vollständig erhaltene Westwerk aus karolingischer Zeit. Das als Zentralraum gestaltete Quadrat mit umlaufenden Emporen greift in der Form und mit der ursprünglichen künstlerischen Ausstattung mit lebensgroßen Stuckfiguren und mythologischen Friesen, die das einzig bekannte Beispiel von Wandmalereien christlich umgedeuteter antiker Mythologie in karolingischer Zeit darstellen, auf antike Vorbilder für weltliche

Repräsentationsräume zurück. Auch mit der Bauskulptur reiht sich Corvey unter die herausragenden Werke der „karolingischen Renais-sance“ ein. Corvey gehörte im fränkischen Reich zu den bedeutendsten Klöstern, die heute noch archäologisch nachweisbar sind. Sein missionarischer Auftrag war von großer Bedeutung für die politisch-religiösen Prozesse weiter Teile Nord- und Westeuropas. Mit einer der herausragendsten Bibliotheken seiner Zeit war es kulturelles und geistiges Zentrum zugleich.

Als Reichsabtei hatte Corvey nicht nur geistige und geistliche Funktion im Hinblick auf die Missionierung Sachsens und angrenzender nordwesteuropäischer Bereiche, sondern auch politische Bedeutung als Machtbasis des fränkischen Reiches am Rande der christlichen Welt. Mit der „civitas Corvey“ ist einer der größten spätromanischen Stadtgrundrisse archäologisch nachweisbar. Das Westwerk mit dem Quadrum ist somit Stein gewordenes Sinnbild für das politischreligiöse Herrschaftsverständnis und für die Machtausübung, die an antike Vorbilder anknüpfen. Das Quadrum veranschaulicht den Regierungsmodus für die Ausübung und Festigung der Macht eines Reisekönigtums. Das Kloster mit seiner Schule und Bibliothek führte zur Entstehung der „civitas Corvey“, die ebenso Handelsplatz wie religiöses und kulturelles Zentrum war. Dadurch manifestierte sich der politische und kulturelle Aufschwung unter den Karolingern am Rande des fränkischen Reiches.

Als Anlagen zum Antrag, den federführend Dr. Birgitta Ringbeck vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW bearbeitet, werden ein umfangreiches baugeschichtliches Gutachten (erstellt von Archäologen des LWL) sowie die Referate des im Herbst 2010 in Corvey veranstalteten internationalen Symposiums: „Corvey - eine karolingische Reichsabtei aus internationaler Sicht“ und der Paderborner Anschlussagung „Die Reichsabtei Corvey“ aus historischer Perspektive beigefügt. Eine Arbeitsgruppe und eine von ihr beauftragte Agentur legen die Rahmenbedingungen und Maßnahmen zum Erhalt, Management und zur Präsentation der Gesamtanlage fest, wobei wissenschaftliche (historische und archäologische) ebenso wie touristische Kriterien Berücksichtigung finden. Begleitend zur Antragstellung - die Nominierung wird hoffentlich 2013 erfolgen - sollen, um exaktere Aufschlüsse über die „civitas Corvey“ zu gewinnen, von Ende 2010 bis Sommer 2011 mehrere „Prospektionsverfahren“ angewendet werden. Dazu gehören Airbone-Laserscan-Verfahren in Kombination mit Magnetprospektionsverfahren und Bodenradar; die Finanzierung wird maßgeblich vom Land NRW und vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe übernommen.

Dr. Claudia Konrad

Quellen: Birgitta Ringbeck: Ausführungen zu „Das Welterbeprogramm der UNESCO - Verpflichtungen, Chancen, Perspektiven“, Düsseldorf 2010
Welterbe-Manual, hg. von der Deutschen UNESCO-Kommission e.V., Bonn 2009